



FC Adliswil

Schutzkonzept für den Trainings- und Spielbetrieb ab 6. Juni 2020

Version: 28. Mai 2020

Ersteller: Schärer, Sandra





Neue Rahmenbedingungen

Ab dem 6. Juni 2020 ist der Trainings- und Wettkampf- bzw. Spielbetrieb in allen Sportarten unter Einhaltung von vereinsspezifischen Schutzkonzepten wieder zulässig. Bei Sportaktivitäten, in denen wie im Fussball ein dauernder enger Körperkontakt erforderlich ist, müssen die Trainings und Spiele so gestaltet werden, dass sie ausschliesslich in beständigen Gruppen stattfinden, mit Führung einer entsprechenden Präsenzliste. Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 2 Metern ohne Schutzmassnahmen.

Folgende fünf Grundsätze müssen im Trainings- und im Spielbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training und an Spiele

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainings- und Spielbetrieb teilnehmen und nicht als Zuschauer anwesend sein. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab. Krankheitsfälle sind dem Trainer zu melden, welcher sie an den Covid Verantwortlichen weiterleitet.

2. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Zuschauen, beim Duschen, nach dem Training oder Spiel, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind zwei Meter Abstand nach wie vor einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Einzig im eigentlichen Training und im Spiel ist der Körperkontakt wieder zulässig. Pro Person müssen mindestens 10 m² Trainingsfläche zur Verfügung stehen-

2a. Abstand halten-Duschen/Umziehen / Trainingsbetrieb

Die Garderoben (inkl. Duschen) bleiben für Trainings geschlossen. Die Mitglieder kommen bereits umgezogen zum Training und duschen nach dem Training zu Hause.

2b. Abstand halten-Duschen/Umziehen / Trainingsspiele

Die Garderoben (inkl. Duschen) sind geöffnet. Die Abstandsregeln sind einzuhalten.

3. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training resp. Spiel gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

4. Grundsätzliches zur Beschränkung der Anzahl anwesender Personen

Es dürfen maximal 300 Personen (Spieler, Trainer, Schiedsrichter, Staff, Zuschauer, etc.) auf der Sportanlage anwesend sein. Für jeden Zuschauer sind mindestens 4 m² zugängliche Fläche vorzusehen. Der Personenfluss (z.B. beim Betreten und Verlassen der Zuschauerbereiche) ist so zu lenken, dass die Distanz von zwei Metern zwischen den Besuchenden eingehalten werden kann.

4a. Anzahl anwesender Personen während Trainingsbetrieb

Während des Trainingsbetriebs sind keine Zuschauerinnen/Zuschauer und Eltern auf der Anlage zugelassen.

4b. Anzahl anwesender Personen während Trainingsspielen

Für die Spiele sind keine Zuschauerinnen/Zuschauer und Eltern auf der Anlage erwünscht (Trainer informiert, Sekretariat informiert Gegner), falls dies dennoch vorkommt, muss der Trainer die Adressen sammeln.



5. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten und Spiele Präsenzlisten aller anwesenden Personen (Spieler, Trainer, Schiedsrichter, Staff, Zuschauer, etc.). Der Verein bezeichnet für jedes Training und für jedes Spiel eine Person, die für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste verantwortlich ist und die dafür sorgt, dass diese Liste dem/der Corona-Beauftragten des Vereins in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 6). In welcher Form die Liste geführt wird (doodle, App, Excel, usw.) ist dem Verein freigestellt.

6. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainings- und/oder Spielbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Bruno Stäubli. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn/sie wenden 079/ 453 42 75 oder praesident@fcadliswil.ch.

7. Besondere Bestimmungen/Hygiene

Trinkflaschen:

Jede Person nimmt seine eigene beschriftete Trinkflasche mit auf den Fussballplatz.

Adliswil, 3. Juni 2020

Vorstand FC Adliswil